

# Volksinitiative Stadt Kriens

## Attraktivierung des Zentrums

Das neu gestaltete Zentrum soll attraktiviert und durch ein adäquates Verkehrskonzept ergänzt werden. Eine Tempo-30-Zone würde das Zentrum beispielsweise aufwerten und den für das Gewerbe wichtigen Langsam- und Fussgängerverkehr attraktiver machen. Dies funktioniert jedoch nur, wenn die beiden bestehenden Entlastungsachsen Schachen-/Amlehnstrasse und Langsägestrasse (Achse Nord) und Gallus-/Horwer-/Motelstrasse (Achse Süd) ihre volle Funktionsfähigkeit behalten.

Neben der Prüfung einer Tempo-30-Zone zwischen Busschleife und Hofmatt auf der Luzernerstrasse durch den Kanton verlangen wir, dass die Stadt Kriens im Zentrum genügend oberirdische Kurzzeit-Parkplätze schafft und die Achsen Nord und Süd stärkt.

Der Kanton Luzern wollte 2018 die Horwerstrasse übernehmen und neu als Kantonsstrasse deklarieren. Trotz des Entscheids des Kantonsrates, die Strasse zu übernehmen, hat Kriens diese Übernahme einseitig abgelehnt. Bei der Übernahme durch den Kanton würde die Stadt Kriens ihren Einfluss bei einer Umgestaltung der Horwerstrasse verlieren und könnte ihre massiven Verkehrsbehinderungsmassnahmen nicht mehr umsetzen. Der Kanton wiederum hat Interesse an einem funktionierenden Verkehrssystem und möchte die Horwerstrasse als wichtigen Autobahnzubringer erhalten und sichern. Eine Übernahme würde zudem die Kosten für die Stadt Kriens senken.

Die Stadt Kriens beabsichtigt auch, die «Gallusstrasse» in eine autofreie Begegnungszone umzugestalten. Bereits frühere Studien haben jedoch gezeigt, dass eine autofreie Zone für Kriens nicht funktioniert. Kriens befindet sich zu nah an der Stadt Luzern, um eine eigene Fussgängerzone nachhaltig beleben zu können.

Bereits heute, noch bevor das ganze Baugebiet Luzern Süd zu Ende gebaut ist, zeigt sich, dass der Kreisel Mattenhof regelmässig stark überlastet ist, was zum entsprechenden Rückstau führt. Die mehrfach aufgezeigte «Abkürzung» über die Motelstrasse wurde von der Stadt Kriens nie vertieft geprüft und kategorisch als nicht realisierbar abgelehnt. In der neusten Planung ist jedoch ersichtlich, dass die Stadt die Motelstrasse zwar zweispurig ausbauen will, dies jedoch nur als Abkürzung für den öffentlichen Verkehr. Es ist unverständlich, dass der Individualverkehr unnötige Umwege fahren soll und die Stadt Kriens die bewusste Überlastung des Mattenhofkreisels in Kauf nimmt. Wie im Zielbild des ÖV muss auch für den motorisierten Individualverkehr die Öffnung der Motelstrasse in beide Richtungen realisiert werden.

Ebenso wichtig ist die Achse Nord (Schachen-, Amlehn- und Langsägestrasse). Die im Gesamtverkehrskonzept vorgeschlagene Reduktion mit teilweisem Einbahnverkehr sowie Unterbrechung führt zu massivem Mehrverkehr auf der Luzernerstrasse, die bereits heute massiv überlastet ist. Zudem ignoriert der Stadtrat hier bewusst eine Volksabstimmung, die gezeigt hat, dass das Volk eine zusätzliche Reduktion auf diesem Streckenabschnitt nicht will. Die Achse Nord ist momentan die einzige Entlastungsstrasse, die den Verkehrskollaps im Zentrum verhindert. Auch das ansässige Gewerbe in der Amlehnstrasse wäre von einer Reduktion des Durchgangsverkehrs massiv beeinträchtigt.

Wir sind der Meinung, dass den Achsen Nord und Süd verkehrstechnisch eine wichtige Rolle zukommt.

Das Gewerbe lebt zu einem grossen Teil vom «Durchgangsverkehr», den kurzen Stopps mit Einkäufen bei den unmittelbar zu erreichenden Geschäften. Die Zufahrt zu den Geschäften und genügend oberirdische Kurzzeitparkplätze sind essenziell für das Überleben des Gewerbes im Zentrum. Im Rahmen der Planungen zur Verkehrsführung im Zentrum ist daher auch der Schaffung von genügend Kurzzeitparkplätzen Rechnung zu tragen.

**Wir fordern daher die nötigen Finanzmittel für eine planerische Gesamtschau (Projektierungskredit gemäss § 32 Abs. 2 Ziffer 6 der Gemeindeordnung), dass die Stadt Kriens die beiden Entlastungsachsen Nord (Schachen-, Amlehn- und Langsägestrasse) und Süd (Gallus-, Horwer- und Motelstrasse) für den Individualverkehr ohne weitere Durchflussreduktionen offen hält. Eine umfassende Planung zur Attraktivierung des Zentrums mit der Prüfung einer Tempo-30-Zone im Zentrum durch den Kanton Luzern ist unumgänglich und im Zentrum müssen genügend Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen. Dazu muss aber die Stadt Kriens die nötigen Grundlagen schaffen.**

Bitte falten und mit Klebeband zusammenkleben

**Senden Sie mir bitte**

..... weitere Unterschriftenbögen

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren  
ne pas affranchir  
non affrancare  
50358637  
000001



**DIE POST**



**Gewerbeverband Kriens  
6010 Kriens**



# Volksinitiative Stadt Kriens

## Attraktivierung des Zentrums

Gestützt auf §16 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 und § 38 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern verlangen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Kriens folgendes Initiativbegehren in Form einer Anregung:

**Die umgehende Vorlegung eines Projektierungskredits gemäss § 32 Abs. 2 Ziffer 6 der Gemeindeordnung für die Aufnahme der Planungsarbeiten zur Erstellung einer planerischen Gesamtschau zur Attraktivierung des Zentrums, in welcher insbesondere die folgenden Grundsätze zu übernehmen sind:**

**Die Stadt Kriens setzt sich beim Kanton für die Prüfung einer Tempo-30-Zone im Zentrum ein.**

**Im Zentrum stehen genügend, oberirdische Kurzzeit-Parkplätze zur Verfügung.**

**Die Schachen-, Amlehn- und Langsägestrasse dürfen nicht unterbrochen werden und die Gallus-/Horwerstrasse ist für den Individualverkehr offen zu halten** (auch bei einer neuen Verkehrsführung im Bereich Einmündung Luzernerstrasse/Horwerstrasse).

**Die Motelstrasse ist öffentlich zweispurig im Gegenverkehr zu betreiben.**

Amtliche Veröffentlichung am 7. März 2020

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Kriens unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse und Hausnummer	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						

### Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadt Kriens ausgefüllt)

Diese Unterschriftenliste enthält ..... (in Worten: ..... ) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Kriens. Kriens, ..... Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin: .....

**Die unterzeichneten Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen. Das Initiativkomitee besteht aus:**

#### Komitee «Für ein attraktives Zentrum in Kriens»

Patrick Müller, Zumhofrain 6, 6010 Kriens  
 Peter Kaufmann, Oberrauerstrasse 28, 6010 Kriens  
 Flavio Ercolani, Dattenmattstrasse 16a, 6010 Kriens

**Ablauf der Sammlungsfrist: 5. Mai 2020**

**Verlängert bis  
9. Juli 2020**

Diese Unterschriftenliste ist sofort, spätestens aber bis ~~30. April 2020~~ **3. Juli 2020** zu senden an:

**Gewerbeverband Kriens, 6010 Kriens**